

Zürich, 18. November 2002

KR-Nr. 331/2002

A N F R A G E von Sabine Ziegler (SP, Zürich)

betreffend Wasser und Zugvögelreservate von nationaler Bedeutung

In der Verordnung über Wasser- und Zugvögelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) sind keine Zürcher Gebiete enthalten, obwohl im Entwurf, den das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im Januar 1997 dem Kanton Zürich in die Vernehmlassung geschickt hat, folgende sechs Gebiete aufgeführt waren:

- Rhein: Diessenhofen – Schaffhausen
- Rhein: Rheinau – Rüdlingen
- Rhein: Schaffhausen – Rheinau
- Pfäffikersee
- Greifensee
- Neeracher Ried

In diesem Zusammenhang sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Hat der Kanton bis Ende 1998 zu diesen Gebieten Mitteilung an den Bund gemacht?
- Falls ja, was hat der Kanton mitgeteilt?
- Falls nein, warum hat der Kanton dies nicht gemacht?
2. Wie und bis wann gedenkt der Kanton Zürich den Inhalt WZVV umzusetzen?
3. Wie hoch liegen die Folgekosten einer solchen Inschutzstellung?
4. Kann der Bund für eine Beteiligung für die Folgekosten angegangen werden?
5. Welche Anpassungen im Bereich des Jagdschutzes sind vorgesehen?
6. Wie hoch sind die Wasser- und Zugvögelbestände im Kanton Zürich?
7. Wie kann dafür gesorgt werden, dass solche Bestände erhöht werden?
8. Wie hoch schätzt der Kanton den ökonomischen Nutzen einer solchen Inschutzstellung?

Sabine Ziegler